



Reglement Schulhaus Pünten

1. Ziel des Schulrates SR	2
2. Organisation	2
3. Zusammensetzung	2
4. Funktionen und Aufgaben des Vorstandes	2
5. Aufgaben der Mitglieder des Schulrates.....	2
6. Aufgaben der Begleitung	3
7. Sitzungen.....	3
8. Traktanden.....	3
9. Kompetenzen.....	4
10. Reglementsänderung	4

1. Ziel des Schulrates SR

Im Schulrat können Themen und Anliegen besprochen werden, welche klassenübergreifend die Schule und die Lebenswelt der Kinder betreffen.

Die Schüler*innen erfahren und erleben unser demokratisches System.

Sie tragen Mitverantwortung für den Lebensraum Schule.

2. Organisation

Alle Klassen und Kindergärten führen wöchentlich ihren Klassenrat durch, dieser dient als Grundlage und Verbindung für den Schulrat.

Der Schulrat besteht aus Mitgliedern der 1. bis 3. Klasse, welche klassenintern gewählt werden.

Er organisiert sich schulhausintern und hält seine Sitzungen im eigenen Schulhaus ab.

3. Zusammensetzung

Anfangs des Schuljahres wählt jede Klasse je ein Mädchen* und einen Knaben* (* oder aus dem dritten Geschlecht) als Mitglieder des Schulrates.

Schüler*innen aus der zweiten oder dritten Klasse können für das Amt der/s Präsidenten*in und Vizepräsidenten*in gewählt werden, falls es die Schulsatzung erlaubt. Zusammen bilden sie den Vorstand.

Die Anliegen der Kindergärten werden durch deren Lehrpersonen schriftlich in den Schulrat eingebracht.

Der Schulrat wird von einer Lehr- oder Betreuungsperson aus dem Pünten-Team begleitet.

4. Funktionen und Aufgaben des Vorstandes

Wurde ein Vorstand gewählt, kann dieser punktuell die Sitzungsleitung übernehmen.

Die Hauptverantwortung der Sitzungsvorbereitung und -leitung und das Verfassen des Protokolls liegt aber bei der Begleitperson des Schulrates

5. Aufgaben der Mitglieder des Schulrates

Die Mitglieder des Schulrates

- nehmen Ideen und Anliegen aus den Klassenräten oder von einzelnen Schüler*innen auf
- informieren die Klassen im Klassenrat über Entscheide und Beschlüsse
- helfen bei Anlässen / Aufgaben, die der Schulrat organisiert und suchen ggf. Mithilfe bei den Schüler*innen, sowie Lehr- und Betreuungspersonen

6. Aufgaben der Begleitung

Die Begleitperson wird aus dem Lehrer*innen- oder Betreuungsteam rekrutiert.

Sie führt die Mitglieder des Schulrates in ihre Arbeit ein.

Sie begleitet den Vorstand in seiner Arbeit, leitet die Sitzungen und führt das Protokoll.

Sie hält Ergebnisse fest, gibt Beschlüsse bekannt und behält den Überblick über Pen- denzen.

Sie fungiert als Sprachrohr zwischen dem Schulrat und den Lehrpersonen und wartet den Schulrat-Briefkasten.

Sie verschickt das Protokoll an alle Lehr- und Betreuungspersonen.

7. Sitzungen

Pro Quintal findet eine reguläre Schulratssitzung statt.

Zusätzlich kann es eine «Anhörungssitzung» im Beisein der Schulleitung geben.

Die Sitzungstage werden durch die Begleitperson, in Absprache mit dem Pünten- Team, im Voraus für das kommende Schuljahr festgelegt.

Bei Bedarf können weitere Schulratssitzungen eingeschoben werden.

Die Begleitperson bestimmt den Sitzungstag.

Die Sitzungen finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt, in der Regel über den Mittag.

Die erste Sitzung ist konstituierend, danach wird der Inhalt durch die aktuellen Bege- benheiten bestimmt.

8. Traktanden

Traktanden können bis spätestens eine Woche vor der Sitzung eingegeben werden durch:

- Klassenrat
- einzelne Schüler*innen
- Lehrer*innen
- Betreuung
- Hausdienst
- Elternrat

Die Traktanden werden in den Schulrat-Briefkästen gesammelt. Die Traktanden-Wunschzettel liegen bei den Briefkästen sowie in allen Klassenzimmern auf.

Aktuelles aus dem Klassenrat wird direkt während dem Schulrat angebracht. Die Lehrpersonen entscheiden, ob es nötig ist, die Begleitperson im Voraus darüber zu informieren.

9. Kompetenzen

Die Klassen haben Antragsrecht im Schulrat und der Schulrat hat Antragsrecht an der Schulhauskonferenz / Schulkonferenz.

Für besondere Anliegen / Projekte, arbeitet eine Klasse einen detaillierten Antrag zu handen des Schülerrates aus. Eine Vertretung aus der Klasse kann den Antrag an der nächsten Sitzung erläutern. Der Schulrat gibt den Antrag, wenn er ihm ausgereift genug erscheint, für die Abstimmung an alle Klassen zurück.

Der Schulrat entscheidet, ob und wie ein Antrag an die Gesamtschülerschaft gelangt. Die antragstellende Klasse wird von einem Mitglied des Schülerrates orientiert.

Wenn der Antrag bei der Schülerschaft eine Mehrheit erreicht, wird er an die Schulhauskonferenz zur Bewilligung oder Ablehnung weitergeleitet.

An der Schulhauskonferenz / Schulkonferenz werden die Anträge vom Vorstand und/oder der Begleitperson vorgestellt.

Die Schulhauskonferenz / Schulkonferenz befindet über den Antrag in Abwesenheit des Vorstandes. Eine Ablehnung des Antrages muss begründet werden, oder es kann ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden.

Vom Schulrat und der Schulhauskonferenz / Schulkonferenz beschlossene Projekte werden ausserhalb des Schülerrates aufgegelistet: ein Mitglied aus dem Schulrat sucht Schüler*innen, sowie eine Lehr- oder eine Betreuungsperson, welche die Projekte umsetzen.

10. Reglementsänderung

Reglementsänderungen können vom Schulrat oder von Teammitgliedern beantragt werden. Die Schulkonferenz entscheidet über den Antrag.